

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

**Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences Wiesbaden Rüsselsheim,
Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen,
Institut für Baustoffe und Konstruktion,
Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

**Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der
Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung
von Bauprodukten aus Bauholz für tragende Zwecke und Bausätze für Fertigtreppe
(Bauproduktenverordnung)**

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 05.11.2018 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-19043-01. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-19043-01-00**

Berlin, 05.11.2018

Im Auftrag Dr. Heike Manke
Abteilungsleiterin

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkkS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19043-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 05.11.2018

Ausstellungsdatum: 05.11.2018

Urkundeninhaber:

**Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences Wiesbaden Rüsselsheim,
Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen,
Institut für Baustoffe und Konstruktion,
Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten aus Bauholz für tragende Zwecke und Bausätze für Fertigtreppe (Bauproduktenverordnung)

verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten aus Bauholz für tragende Zwecke und Bausätze für Fertigtreppe (Bauproduktenverordnung)

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation
1997/176/EG Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	2+	EN 14081-1:2005+A1:2011 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
1999/89/EG Bausätze für Fertigtreppe	2+	EAD 340006-00-0506 Vorgefertigte Treppenbausätze; Prefabricated stair kits

¹⁾ zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19043-01-00

verwendete Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Normen
EAD European Approval Guidelines